

Geschäftsordnung für den Vorstand des Luidener Sport-Verein e. V.

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 9 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach § 9 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.

(3) Die Geschäftsordnung wird den Mitgliedern über Auslage in der Sporthalle und über die Homepage des LSV bekanntgegeben.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

Die Vorstandssprecherin Irmgard Emiljanow ist zuständig für:

- Protokollführung aller Sitzungen.
- Organisation, Einladung und Ausrichtung des Jahresabschlusses.
- Ansprechpartnerin für vereinsinterne Veranstaltungen (lt. Terminplan).
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (z.B. Kreissporttag).
- Gratulation zu Geburtstagen und Jubiläen.

Der Vorstandssprecher Viktor Frank ist zuständig für:

- Sportbetrieb der einzelnen Sparten.
- Ansprechpartner der Spartenleiter und der Übungsleiter.
- Aktualisierung des Hallenbelegungsplanes.
- Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen.
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Sportbetrieb).
- Vorsitz bei der Organisation des Sportfestes.
- Vereinsanschrift (KSB, LSB usw.).
- Pflege und Aktualisierung der Hallenaushänge.
- Hallenwart (Schlüsselverwaltung: Halle, Schränke).
- Unfallmeldungen.

Der Vorstandssprecher Jörg Spannuth ist zuständig für:

- Organisation, Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung (JHV).
- Bericht des Vorstandes zur JHV.
- Ansprechpartner Immobilien (Vereinsheim, Tennisplätze, Vereinshütte).
- Ansprechpartner für die Gemeinde und die örtlichen Vereine.
- Jahrestermplan und Teilnahme am Ortsgrremium.
- Aktualisierung der Geschäftsordnung.
- Satzungsänderungen.
- Organisation, Einladung und Leitung der Vorstandssitzungen (Hauptvorstand und erweiterter Vorstand).
- Ansprechpartner für Notar und Amtsgericht.

Der Vorstandssprecher Timo Westhoff ist zuständig für:

- Social Media (Instagram).
- Betreuung der Homepage (in Zusammenarbeit mit Stephan Olms).
- Besuche und Durchlaufen der einzelnen Sparten. Berichte in den einzelnen Vorstandssitzungen.

Der Kassenwart Michael Vorfeld ist zuständig für:

- Führen der Vereinskasse.
- Abrechnungen bei vereinsinternen Veranstaltungen
- Abrechnung mit den Übungsleitern und dem KSB.
- Ansprechpartner in finanziellen Fragen (KSB, Finanzamt usw.).
- Spendenbescheinigungen.
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Finanzen).
- Ansprechpartner für die Vereinsverwaltung.

§ 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vorstandssitzungen

§ 5 Einberufung

- (1) Die Vorstandssitzungen finden turnusmäßig im zweimonatlichen Rhythmus nach Absprache statt.
- (2) Die Sitzungen werden durch Jörg Spannuth unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen.
- (3) In dringenden Fällen können jederzeit Sitzungen einberufen werden.

§ 6 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von Jörg Spannuth erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

§ 7 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden von Jörg Spannuth geleitet. Im Vertretungsfall benennt die Versammlung einen neuen Versammlungsleiter.

§ 8 Öffentlichkeit

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (3) Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern auf Wunsch zugeleitet.

E. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.